



[Landesjugendring NRW, Sternstr. 9-11, 40479 Düsseldorf](#)

## Landtag NRW

AFKJ – Integrationsplan  
Anhörung A 04 – 14-04-2016  
[anhoerung@landtag.nrw.de](mailto:anhoerung@landtag.nrw.de)  
[sascha.symalla@landtag.nrw.de](mailto:sascha.symalla@landtag.nrw.de)

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
16/3721**

A04

Arbeitsgemeinschaft der  
Jugendverbände in  
Nordrhein-Westfalen



Projekt Ö<sub>2</sub> - Beratung von Jugendringen  
in Prozessen interkultureller Öffnung  
Düsseldorf, 19.04.2016  
Mail: [kutzner@ljr-nrw.de](mailto:kutzner@ljr-nrw.de)  
Telefon: 0211/497 666-16

**Nachtrag zur Stellungnahme „Gemeinsam leben und lernen!“ des Landesjugendrings NRW – Schriftliche Beantwortung der Fragen aus der Anhörung von Sachverständigen des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 14. April 2016 „Gelingende Integration von Flüchtlingen. Ein Integrationsplan für NRW.“**

**Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/11229  
Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/11318**

Müssen für junge Geflüchtete andere Rechte und Pflichten greifen oder gelten die im SGB VIII festgeschriebenen Rechte?

Erst kürzlich hat der Wissenschaftliche Dienst der Bundesregierung betont, dass die UN-Kinderrechtskonvention die „unmittelbare Verpflichtung der Vertragsstaaten zur Verwirklichung aller in der Konvention enthaltenen Rechte“ bedeutet. Dies gilt insbesondere für das Leitprinzip der KRK – die vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls. Die Bundesregierung hat die Konvention 2010 vollständig ratifiziert – das bedeutet, dass *alle* Minderjährigen Träger der Kinderrechte sind, unabhängig von ihrem Herkunftsland, Aufenthaltsstatus oder Bleiberecht. Selbstverständlich müssen alle im SGB VIII formulierten Rechte ohne Diskriminierung und Ausnahmen ebenfalls für *alle* junge Menschen gelten, hier darf keine Unterscheidung und/oder Diskriminierung erfolgen.

Wie bewertet der Landesjugendring NRW den derzeitigen Stand der Integration?  
Welche Veränderungen/Entwicklungen wünscht er sich in diesem Bereich? (Ingrid Hack, SPD)

Die Jugendverbände und -ringe in Nordrhein-Westfalen beschäftigen sich schon lange mit der Öffnung ihrer Strukturen und Angebote und fördern die Selbstorganisation vielfältiger junger Menschen aus den unterschiedlichsten Herkunftsländern. Sie können dabei auf ihre Erfahrung in der Sozialraumorientierung, Beziehungsarbeit, Partizipation, Beteiligung und Selbstorganisation aufbauen.

In der praktischen Arbeit scheitern aber viele Integrationsmaßnahmen und –bemühungen aufgrund der gesetzlichen Vorschriften – so wird z.B. ein Kindergruppenbesuch in einem Zoo in der Nachbarstadt schon bereits aufgrund der Residenzpflicht zum Hindernis für junge geflüchtete Teilnehmer/innen. In diesem Bereich, aber auch in vielen weiteren Punkten wünscht sich der

Liefer- und Besucheradresse  
Landesjugendring NRW  
Sternstr. 9-11  
40479 Düsseldorf

Tel: 0211/497 666-0  
Fax: 0211/497 666-29  
Mail: [info@ljr-nrw.de](mailto:info@ljr-nrw.de)  
Web: [www.ljr-nrw.de](http://www.ljr-nrw.de)

Bankverbindung  
VB DüsseldorfNeuss  
Kto 805 258 012  
BLZ 301 602 13

Vereinsregister  
VR 10996 Amtsgericht Düsseldorf  
Steuer-Nr.: 122/5791/0692  
IBAN-Nr. DE71 3016 0213 0805 2580 12

Landesjugendring eine gesonderte Berücksichtigung der Bedürfnisse junger geflüchteter Menschen im Integrationsplan.

Welche außerschulischen Aspekte müssen in einem Integrationsplan für NRW berücksichtigt werden? (Dagmar Hanses, Bündnis90/Grüne)

Wie kann Eigenverantwortung und Selbstvertretung der Geflüchteten gestärkt werden? (Marcel Hafke, FDP)

Der wichtige Bereich der Integration durch und in Freizeit ist insgesamt in einem Integrationsplan für NRW explizit hervorzuheben. Die Möglichkeiten, selbstorganisiert und -bestimmt die eigene Freizeit zu gestalten, haben entscheidende Auswirkungen für die Bewältigung der Entwicklungsaufgaben, mit der sich ein junger Mensch mit Fluchterfahrung konfrontiert sieht, und welche die Weichenstellungen für seine Zukunft legen.

Bei der Weiterentwicklung und Umsetzung des Integrationsplans müssen die Interessen und Bedürfnisse junger Menschen berücksichtigt werden. Hierzu sind wir als Jugendverbände unserem Anspruch und unserem Auftrag, die Interessen junger Menschen zum Ausdruck zu bringen, bereit. Wir möchten darüber hinaus die Einbeziehung junger Geflüchteter selbst unterstützen und anregen. Dies kann jedoch nur gelingen, wenn die geflüchteten Menschen sich selbst als wirksam wahrnehmen und anerkannt fühlen – so hängt die Selbstbeteiligung der (jungen) Menschen derzeit maßgeblich von ihrem Aufenthaltsstatus und ihrer Aussicht auf ein Bleiberecht ab: Niemand engagiert sich, wenn er/sie nicht weiß, wie lange man noch an Ort und Stelle sein wird und wie das Leben weiterhin verläuft, sich nicht angekommen fühlt. Das erschwert die Arbeit mit dem Ziel der Sozialraumorientierung, in der Jugendverbände und Jugendringe, aber auch die offenen Türen bereits sehr gute Angebote machen, ungemein. Hier wünschen wir uns eine Vernetzung der Player aller Bildungsträger: Kommunale Bildungslandschaften mit den beteiligten Trägern der schulischen Einrichtungen, der Jugend(sozial)arbeit, der Jugendhilfe, der Jugendverbände und –ringe, der Bildungseinrichtungen und der Offenen Türen müssen sich vor Ort noch besser vernetzen und ein enges Geflecht weben – weniger zum Zweck einer Risikovermeidung als vielmehr im Sinne einer Chancennutzung und einer gelingenden Integration. Hierzu muss ein Landesintegrationsplan die Voraussetzungen bieten und das Land eine langfristige finanzielle Unterstützung gewährleisten.

Der Landesjugendring NRW erklärt sich gerne für eine weitere Mitarbeit an der Erstellung eines Integrationsplans für NRW bereit.